

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VIII/66/663/3

Vorlagen-Nummer

0753/2018

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Parken in der Straße "Im Beginenwäldchen" in Köln-Poll
(Az.: 02-1600-176/17)**

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 7 (Porz)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	26.04.2018

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz dankt dem Petenten für seine Eingabe, beschließt aber der Anregung nicht zu folgen.

Begründung:

Der Petent regt an, dass die Verwaltung prüfen soll, inwieweit die Straße "Im Beginenwäldchen" in Poll mit Verkehrszeichen ausgestattet werden kann (s. Anlage).

Stellungnahme der Verwaltung:

Derzeit ist das Parken am rechten Fahrbahnrand für die Allgemeinheit erlaubt. Eine Reservierung des öffentlichen Straßenlandes für Privatpersonen zum allgemeinen Parken ist in der Straßenverkehrsordnung nicht vorgesehen. Sofern öffentliches Straßenland durch Gegenstände (wie beispielsweise eine Mülltonne außerhalb der Abfuhrtage) blockiert wird um Parkraum freizuhalten, handelt es sich um eine unerlaubte Sondernutzung. Dies kann durch die Fachdienststelle des Ordnungsamtes festgestellt und geahndet werden. In diesen Fällen besteht die Möglichkeit, das Servicetelefon des Ordnungs- und Verkehrsdienstes mit der Rufnummer 0221/ 221-32000 in Anspruch zu nehmen.

Eine Genehmigung für das Abstellen von Kfz auf Privatgelände ist nicht erforderlich. Lediglich die zur Nutzung des Privatgeländes notwendige Gehwegüberfahrt muss genehmigt werden. Da in dieser Straße jedoch kein baulich gestalteter Gehweg vorhanden ist, ist auch die Erteilung einer Genehmigung zur Gehwegüberfahrt nicht notwendig.

Das auf dem Privatgrundstück angebrachte Verkehrszeichen ist kein städtisches Schild. Es dient ausschließlich der Verdeutlichung einer Zufahrt, die sowieso entsprechend der Vorgaben aus der Straßenverkehrsordnung freizuhalten ist.

Aus oben genannten Gründen sieht die Verwaltung keine Veranlassung, Parkregelungen durch die Anordnung von Verkehrszeichen zu schaffen.

Anlage
Eingabe